

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 90

Telefax 041 228 67 33

gesundheit@lu.ch

www.gesundheit.lu.ch

Merkblatt: Ärzte ohne Praxis und/oder Zahlstellenregister-Nummer

Was darf ein Arzt → mit einer gültigen Berufsausübungsbewilligung (= BAB),
→ der keine Praxis mehr führt und/oder gemeldet hat und über keine Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer) mehr verfügt

Dieses Merkblatt enthält Informationen und Hinweise, die dem aktuellen Stand der gesetzlichen Grundlagen und/oder des Wissens zum Zeitpunkt der Erstellung entsprechen. Das Merkblatt ist nicht abschliessend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Die Verantwortung für die Einhaltung aller aktuell gültigen Gesetze und Vorschriften liegt bei der für die Tätigkeit und/oder den Betrieb verantwortlichen Person.

Einleitung:

In den letzten Jahren wurde das Medizinalberufegesetz, das Betäubungsmittelgesetz sowie die Heilmittelgesetzgebung in vielen Punkten geändert und angepasst. Damit hat auch der Vollzug dieser Gesetzgebungen geändert. Die Folge ist, dass vieles, was vor wenigen Jahren nach Aufgabe der Praxistätigkeit noch möglich war, neu nicht mehr möglich / erlaubt ist.

Die häufigsten Fragen zum Thema (Frequently asked Questions):

	Frage	Antwort	Hinweis - Tipp
1	Ich möchte nur noch meine engsten Verwandten und Freunde betreuen und behandeln	Solange sie über eine gültige BAB verfügen, dürfen Sie dies. Sie können auch Arzneimittel (inkl. Betäubungsmittel) rezeptieren und in einer Apotheke einlösen.	Bitte beachten Sie, dass es dem Versicherer überlassen ist, ob Sie die von Ihnen erbrachte Leistung zulasten der Grundversicherung abrechnen können oder nicht. Mit dem Wegfall der ZSR-Nummer entfällt auch der Rechtsanspruch, Leistungen zulasten der Grundversicherung in Rechnung zu stellen. Wenn Sie Rezepte "ad usum proprium" ausstellen und direkt in der Apotheke bezahlen, steht es Ihnen frei, mit der Apotheke über Spezialkonditionen zu verhandeln. → Sprechen Sie mit Ihrer Apotheke

2	Ich habe keine ZSR Nummer, will aber weiter mit Krankenkassen abrechnen.	Die ZSR Nummer ist Voraussetzung, dass Sie Leistungen zulasten der Grundversicherungen abrechnen können. Es ist aber den Versicherer überlassen Ausnahmen zu machen (vgl. Hinweis zu Frage 1).	In vielen Fällen akzeptiert Ihre Krankenkasse, dass Sie auch ohne ZSR Nr. die Behandlung von engen Verwandten zulasten der Grundversicherung abrechnen können. → Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse Alternative: Beantragen Sie bei der SASIS eine neue ZSR-Nummer, welche Ihnen die SASIS zuteilen wird, sofern die Kriterien der Zulassungsbeschränkung nicht auf Sie anwendbar sind. Sie müssen der Dienststelle Gesundheit und Sport wieder eine Praxisadresse melden und einen Haftpflichtversicherungsnachweis erbringen. Die neue Praxisadresse wird dann auch im Medizinalberuferegister eingetragen. Das bedeutet, dass Sie auch wieder berechtigt sind, Arzneimittel über einen Grossisten zu beziehen, aber auch, dass jedermann sich wieder bei Ihnen für eine Behandlung melden könnte. Beachten Sie, dass Sie Selbstbehandlungen und Rezepte, welche Sie auf sich selbst ausstellen, in der Regel nicht zulasten der Grundversicherung abgerechnet werden können.
3	Ich wollte bei meinem Grossisten Arzneimittel für den Eigenbedarf beziehen. Er teilte mir mit, dass er mich nicht mehr beliefern dürfe.	Der Grossist muss die Bezugsberechtigung prüfen. Dies macht er im Medizinalberuferegister. Ist der Arzt darin nicht verzeichnet oder ohne Praxisadresse, darf der Grossist ihn nicht beliefern. Die Lieferung ist grundsätzlich nur an eine Praxisadresse möglich (Business to Business).	Sie können auch Arzneimittel (inkl. Betäubungsmittel) rezeptieren und diese in einer öffentlichen Apotheke einlösen. Sie sparen damit Porto und Kleinmengenzuschläge. Wenn Sie Rezepte "ad usum proprium" ausstellen und direkt in der Apotheke bezahlen, steht es Ihnen frei, mit der Apotheke über Spezialkonditionen zu verhandeln → Sprechen Sie mit Ihrer Apotheke. Achtung: Wenn Sie weiterhin Arzneimittel auch ausserhalb Ihrer unmittelbaren Verwandtschaft und Bekanntenkreis entgeltlich oder unentgeltlich abgeben (z.B. wenn sie weiterhin einige Ihrer ehemaligen Patienten betreuen), benötigen Sie eine Privatapothekenbewilligung (=Bewilligung zur Selbstdispensation (SD)). Diese ist personen- und standortgebunden und setzt zwingend eine Praxisadresse voraus. Mit der Aufgabe Ihrer Praxis haben Sie auch die Berechtigung zur SD aufgegeben.
4	Ich war in einer Apotheke und wollte ein Benzodiazepin / Opiat kaufen. Der Apotheker wollte mir dieses ohne Rezept nicht mehr abgeben.	Benzodiazepine sind wie Opiate Betäubungsmittel (= Betm). Die Apotheke ist verpflichtet, über sämtliche Betm Buch zu führen. Das heisst, sie muss die Bezugsberechtigung prüfen und benötigt einen Ausgangsbeleg (Rezept). Die Apotheke verlangt also zu Recht ein Rezept.	Die Bezugsberechtigung prüft der Apotheker im Medizinalberuferegister. Ein Arzt-Ausweis oder eine ZSR Nummer legitimiert nicht zum Bezug. Falls Sie nicht mehr im MedReg eingetragen sind oder sich nicht ausweisen können, liegt es im Ermessen des Apothekers, ob er Ihnen die kleinste OP trotzdem abgeben will. In diesem Falle ist er aber verpflichtet, den Behörden eine Meldung zu machen.
5	Ich habe auf die BAB verzichtet, möchte aber weiterhin Rezepte für meine engsten Verwandten und Freunde ausstellen.	Mit dem Wegfall der BAB sind Sie nicht mehr berechtigt, Rezepte für sich oder andere Personen auszustellen.	Bitte beachten Sie, dass eine Apotheke nicht verpflichtet ist, Ihnen ohne gültige BAB ein Arzneimittel (inkl. Betäubungsmittel) zu verkaufen, resp. es besteht kein Rechtsanspruch auf den Arzneimittelbezug, auch wenn Sie einen Arztausweis vorlegen können und das Arzneimittel "ad usum proprium" verwenden wollen. Es steht der Apotheke frei, Ihnen im Rahmen ihrer Kompetenzen (vgl. auch Punkt 4) Arzneimittel abzugeben
6	Habe ich als Arzt Anspruch auf Vergünstigungen / Rabatte beim Bezug von Arzneimitteln?	Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Rabatte und Vergünstigungen beim Arzneimittelbezug.	Apotheken und Grossisten sind nicht verpflichtet, Rabatte zu gewähren. Rabatte und Vergünstigungen sind Gegenstand einer Geschäftsbeziehung. Es steht Ihnen frei, mit ihrem Lieferanten über Spezialkonditionen zu verhandeln. → Sprechen Sie mit Ihrer Apotheke

Stand der Info 23.01.2014 RH/STL